



# Vorlage: Zustimmung zur Aufzeichnung einer Online-Veranstaltung

- Veranstaltungsname:
- Plattform:
- Verantwortlicher: Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München  
Zuständige Einrichtung/Dienststelle:
- Zweck der Aufnahme: Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, (Sicherstellung und ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebes, Bereitstellung von Lehrinhalten zur Durchführung des Studiums im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnungen)
- Verwendung der Aufnahme:
  - Die Aufzeichnung wird hier (zugriffsbeschränkt) zur Verfügung gestellt:  
(z.B. Angabe wo)
  - Nutzungsberechtigter Personenkreis: (z.B. Dozierende, Studierende des Studienganges, des Faches...):
- Lösungsfrist: Die Aufzeichnung wird nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt und gelöscht, sobald sie für den Zweck nicht mehr benötigt wird, spätestens mit Ablauf des Semesters, in dem die Aufnahme erfolgt ist

Mir ist bewusst, dass ich möglicherweise mit meinem Namen, meinen Beiträgen, in Bild und mit Ton in der Aufzeichnung zu sehen oder zu hören sein werde. Nach Möglichkeit kann ich die Kamera und das Mikrofon deaktivieren.

Mir ist bekannt, dass eine Aufnahme meiner Person während einer Online-Veranstaltung ohne meine explizite Zustimmung nicht erfolgen darf. Ich kann eine laufende Online-Veranstaltung ohne Angabe von Gründen jederzeit verlassen und hierdurch der weiteren Aufnahme entgehen.

Unabhängig davon, ob ich an der Aufzeichnung der Online-Veranstaltung teilnehme, erhalte ich Zugang zu den Inhalten der Aufnahme im erforderlichen Umfang und ausschließlich für Lehr- und Studienzwecke. Ich weiß, dass ich die Aufnahme nicht speichern, weiterverbreiten oder Unbefugten zur Verfügung stellen darf, und die Persönlichkeitsrechte Dritter bzw. Urheberrechte beachten muss.

Meine Einwilligung zur Nutzung erfolgt für alle im Zusammenhang mit oben genannter Veranstaltung stehenden Nutzungen unentgeltlich.

Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten im Internet oder in den Sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Youtube) ist von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung kann jederzeit durch Verlassen der Veranstaltung widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Ich bin mit der Aufzeichnung der o.g. Online-Veranstaltung für die o.g. Zwecke einverstanden. Dies beinhaltet auch das Recht zur Verwendung und Bearbeitung der Aufzeichnung durch den Verantwortlichen für die o.g. Zwecke.**

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO in Kenntnis eines fehlenden Angemessenheitsbeschlusses und fehlender Garantien i.S.v. Art. 45ff DSGVO. Die

Nutzungshinweise und Datenschutzinformationen des Videokonferenzdienstes sind unter <https://www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/it-angebote/zoom/nutzungshinweise/index.html> und <https://www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/it-angebote/zoom/datenschutzinformationen/index.html> abrufbar. Informationen zum Datenschutz an der LMU finden Sie unter [www.lmu.de/datenschutzerklaerung](http://www.lmu.de/datenschutzerklaerung). Mit der Einwilligung bestätige ich zugleich die Möglichkeit der Kenntnisnahme.

Vorname, Name (Druckbuchstaben):

Datum, Unterschrift

### ***Hinweise für die Durchführenden***

- Eine Aufnahme darf überhaupt nur ausnahmsweise und nur dann erfolgen, wenn dies für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Rahmen der Sicherstellung von Forschung und Lehre zwingend notwendig ist. Sprechen Sie ggf. mit Ihrer Datenschutzansprechperson und holen Sie die Zustimmung der Dienststellenleitung ein.
- Passen Sie das Formular passend zu Ihrer geplanten Aufzeichnung an.
- Bitte holen Sie das Einverständnis – möglichst schriftlich – von jedem Teilnehmenden ein und legen Sie es zentral in Ihrer Einrichtung ab. Das Einverständnis kann für Einzelsessions eingeholt werden, aber auch für Module, Vorlesungsreihen o.ä.
- Weisen Sie bei der Einladung zu der Online-Veranstaltung und unmittelbar vor der Aufnahme alle Betreffenden noch einmal ausdrücklich auf die Aufnahme hin und auf die Möglichkeit, sich die maßgeblichen Inhalte später anzusehen, auch wenn keine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt.
- Die Aufzeichnung muss gelöscht werden, sobald ihr Zweck erfüllt ist. Ein möglicher Zeitpunkt für die Löschung ist ein Prüfungstermin, das Ende der Vorlesungszeit oder des Semesters.
- Die Aufzeichnung muss zugriffsgeschützt verwahrt und darf nur dem Kreis Berechtigten (i.d.R. die Teilnehmenden) zugriffsgeschützt zur Verfügung gestellt werden.
- Nach Möglichkeit sollte die Aufnahme nur den Berechtigten soweit zur Verfügung gestellt werden, dass eine unbefugte Nutzung oder Weiterverbreitung ausgeschlossen ist (z.B. durch Passwortschutz, Kopierschutz),
- Teilnehmende, die der Aufnahme nicht zustimmen, dürfen der Aufzeichnung nicht beiwohnen. Eine Mitwirkung wäre allenfalls dann ohne Zustimmung zur Aufnahme möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine personenbezogenen Daten über diese Person aufgenommen werden (z.B. Aufnahme nur der Veranstaltung, nicht der Teilnehmenden).
- Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme von Gesprächen oder von Bildnissen strafbar ist, soweit dies unbefugt im Sinne von § 201 Abs. 1 StGB bzw. §§ 22, 23 KunstUrhG - d.h. ohne Zustimmung - erfolgt.

### ***Protokollierung der Anwesenheit***

- Wird eine automatisierte Anwesenheitsliste erstellt, darf diese den Teilnehmenden nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Datenerhebung zum Zweck der Prüfung einer Anwesenheit bzw. Teilnahme ist nur dann datenschutzrechtlich zulässig, wenn eine Anwesenheitspflicht besteht und ein Nachweis über die Teilnahme geführt bzw. erstellt werden muss. Dies ergibt sich für studentische Veranstaltungen regelmäßig aus den Prüfungs- und Studienordnungen.
- Sofern eine Datenerhebung nur erfolgt, um eine unbefugte Nutzung zu verhindern und eine ordnungsgemäße und störungsfreie Durchführung der Sitzung sicherzustellen, dürfen die Daten nur für diesen Zweck verwendet werden; sie sind zu löschen, sobald die Veranstaltung beendet ist.

## ***Schutzmaßnahmen***

Ergreifen Sie alle zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes und weisen Sie die Teilnehmenden auf Maßnahmen hin, die diese selbst treffen können.

Stand der Vorlage: Oktober 2020